

AGB der Tierpension

§ 1 Vertragslaufzeit

1. Die Vertragszeit zählt vom Tage, an dem das Tier gebracht wird bis einschließlich des Tages, an dem es abgeholt wird. Wird eine Reservierung kurzfristig abgesagt, so treten die Reservierungs- bzw. Stornokosten in Kraft, d.h. Nichterscheinen = 100%, 6.-1.Tag vor Buchungsbeginn= 80 %, 7.-14.Tag vor Buchungsantritt = 60 %, 13.-20. Tag vor Buchungsbeginn = 50 % bis 21 Tage vor Buchungsantritt (Reservierung) = kostenlos

§ 2 Auftragserteilung

1. Für die Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen.
2. Der Auftrag und die zu erbringenden Dienstleistungen gelten mit umseitiger Vertragsunterschrift, wie dort beschrieben, als erteilt.

§ 3 Gesundheitliche Voraussetzungen

1. Die Hunde müssen mindestens 28 Tage und höchstens 12 Monate vor Abgabe ausreichend gegen Tollwut, HCC, Leptospirose, Staupe, Parvovirose und Zwingerhusten geimpft sein.
2. Katzen benötigen eine mindestens 28 Tage und höchstens 12 Monate alte Impfung gegen Katzenseuche, Katzenschnupfen und Tollwut.
3. Ein gültiger Impfausweis mit eindeutiger Identifizierung des Tieres ist vor Vertragsbeginn vorzulegen.
4. Gesundheitliche Einschränkungen sind vom Besitzer mitzuteilen und im Vertrag zu vermerken.
5. Verhaltensanomalien sind vom Besitzer mitzuteilen und im Vertrag zu vermerken.
6. Bei uns erkrankte oder verunfallte Tiere werden auf Kosten des Auftraggebers einem Tierarzt zur Behandlung übergeben. Sollte ein Haustier, gleich aus welchem Grund, verenden wird eine tierärztliche Untersuchung auf Kosten des Auftraggebers veranlasst (generell erfolgt zu Pkt. 4. vorab eine Information an den Auftraggeber wenn die Erreichbarkeit gegeben ist).

§ 4 Preise, Rechnungen

1. Maßgeblich für die Rechnungserstellung sind die in unserer jeweils gültigen Preisliste ausgewiesenen Preise.

§ 5 Zahlungsbedingungen

1. Der voraussichtliche Betrag ist hälftig in bar bei Abgabe des Haustieres zu zahlen. Der Restbetrag wird bei Abholung sofort fällig.
2. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 0,5% pro Monat über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zuzüglich Mehrwertsteuer zu berechnen.
3. Der Kunde kann das in Pflege gegebene Tier vor Ablauf der vereinbarten Frist abholen, jedoch ist für die voll vereinbarte Pflegezeit zu zahlen.
4. Kann das in Pflege gegebene Tier nicht zu dem vereinbarten Termin abgeholt werden, so ist dies der Tierpension unverzüglich mitzuteilen. Die aus der nicht vereinbarten Aufenthaltsverlängerung entstehenden Kosten trägt der Kunde. Das in Pflege gegebene Tier muss bis spätestens 7 Tage nach dem vereinbarten Termin abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist übernimmt die Tierpension das Eigentumsrecht zur eventuellen Weitervermittlung an das zuständige Tierheim oder einen anderen Interessenten. Die hieraus entstehenden Kosten gehen sämtlich zu Lasten des Kunden der Tierpension.

§ 6 Ausschluss und Begrenzung der Haftung

1. Die Haustiere sind vor Vertragsabschluss durch den Auftraggeber gegen Haftpflichtschäden zu versichern.
2. Für durch das Haustier verursachte Schäden auf dem Betriebsgelände (Vermögens- und Personenschäden) haftet der Auftraggeber.
3. Sonderbehandlungen wie z.B. das Verabreichen von Medikamenten und /oder eine besondere Fütterungsanweisung, Fellpflegemaßnahmen über das gewöhnliche Maß hinausgehend etc. bedürfen der Schriftform im Vertrag und werden entsprechend der Preisliste gesondert in Rechnung gestellt.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es soll vielmehr insoweit eine Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem am nächsten kommt, was die vertragsschließenden Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.
2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Dresden. Mündliche und telefonische Absprachen sind unverbindlich und bedürfen der schriftlichen Bestätigung!